

Per Aufzug ans Kartell gefesselt?

**BFW Fördermitglied LiftConsulting berät unabhängig –
Gefahrgutachten bis Jahresende für alle Aufzugsanlagen nötig**

Das europäische Kartellamt hat kürzlich die vier marktbeherrschenden Aufzugshersteller zu einer Strafe von 969 Millionen Euro wegen unerlaubter Preisabsprachen verurteilt. Ihnen wurde nachgewiesen, dass sie sich über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren Aufträge untereinander aufgeteilt haben. Im Voraus wurde abgesprochen, welche der vier Großen den Zuschlag erhalten sollte. Die auserwählte Firma machte ein sehr günstiges Angebot, das weit unter dem der konkurrierenden mittelständischen Firmen lag. Entsprechend gaben die drei anderen völlig überzogene Angebote ab. So erhielt in 90 Prozent der Fälle die ausgesuchte Firma den Auftrag. Der Bauherr war glücklich, bekam er doch sehr günstig eine Aufzugsanlage von einem namhaften Hersteller. Das ist Wettbewerb? Nach Analyse der letzten zehn Jahre in der Aufzugsbranche wird die Marktverfälschung erkennbar.



Vorher: Alte Aufzüge müssen vor allem aus Sicherheitsgründen modernisiert werden – LiftConsulting sucht günstige Varianten

Auf Gedeih und Verderb gebunden

Nach dem Einbau des Aufzugs muss ein Wartungsvertrag abgeschlossen werden. Da bei wichtigen Baugruppen nur herstellerspezifische Komponenten verwendet werden, kann kein anderes Unternehmen z. B. in die Steuerung eingreifen oder Fehlerquellen auslesen. Der Betreiber ist genötigt, die vom Hersteller diktierten Konditionen des Wartungsvertrages zu akzeptieren und sich ihm auf Gedeih und Verderb anzuliefern. Der günstige Montagepreis wird mit überzogenen Preisen für

Reparaturen, Ersatzteile und Wartungsarbeiten quersubventioniert und macht die Aufzugsanlage oder auch die Rolltreppe für den Hersteller zur Goldgrube! Durch diese Folgeverträge wird das Kartell noch jahrzehntelang zu spüren sein.

Kartellabsprachen entgegenwirken

Es gibt in Deutschland vier große Aufzugsfirmen (OTIS, Schindler, KONE und Thyssen) und ca. 250 mittelständische Betriebe in der Branche. Im letzten Jahrzehnt wurden immer mehr kleine Firmen von den Großen geschluckt. Grund dafür sind Dumping-Preise, die dem alleinigen Zweck der Marktberichtigung dienen. Zwar behält die kleine Firma ihren Namen, gehört aber dann zu einem der großen Konzerne.

Als unabhängiges Planungsbüro für Aufzüge und Fördertechnik wirkt BFW Fördermitglied LiftConsulting GmbH in Wiesbaden dieser Entwicklung entgegen und sieht sich durch das Urteil des Kartellamts in seiner Arbeit mit herstellerunabhängigen Ausschreibungen und Preisvergleichen für die Wohnungswirtschaft bestärkt.

Gefahrgutachten bis Jahresende

Aktuell macht Reinhard Muth von der Geschäftsführung die BFW Mitglieder auf die Notwendigkeit aufmerksam, dass bis Jahresende für jede Aufzugsanlage in ihren Liegenschaften ein Gefahrgutachten vorliegen muss. Wird das versäumt, begeben sich Verwalter in unnötige Haftungsrisiken. Dabei weist der Aufzugsspezialist darauf hin, dass TÜV Gutachten nur den technischen Sachstand erfassen – ohne Auflistung notwendiger Maßnahmen und damit verbundener Kostenschätzung. „Bei Verwaltungsverträgen dagegen, die unser Unternehmen mit den Betreibern eingeht, wird die Aufzugsanlage in unser EDV-System aufgenommen. Dazu führen wir eine Begutachtung durch, bei der technische Daten und auch der Ist-Zustand der Anlage erfasst wer-

den. Mängel und notwendige Wartungsleistungen werden dem Betreiber mitgeteilt, mit der zuständigen Wartungsfirma besprochen und deren Abarbeitung durch uns überprüft.“ Auf dieser Grundlage sei jetzt auch unproblematisch möglich, ein Gefahrgutachten zu erstellen. Mit der Unterschrift unter dieses Dokument ist dem Betreiber eine gewisse Zeit gegeben, Mängel zu beseitigen. „Gerade bei älteren Anlagen wird dann eine generelle Modernisierung oft wirtschaftlicher als eine bloße Reparatur. Das prüfen wir“, sagt Muth. „Verwalter sollten sich in jedem Falle – auch wenn ihre Aufzüge noch nicht von uns betreut werden – an uns wenden. Innerhalb unseres neuen Rahmenvertrages mit dem BFW bieten wir Verbandsmitgliedern günstige Konditionen.“



Nachher: Die chicke Kabine in Edelstahl fällt auf – noch wichtiger ist das neue technische Innenleben

Liftprüfung per Mausclick

Das gilt auch für die neue Dienstleistung von LiftConsulting – die Überprüfung von Aufzugsanlagen „per Mausclick“. Verwalter können im Internet unkompliziert einen Fragebogen zu technischen Daten und Wartungspauschalen ausfüllen. Das unabhängige Beratungsbüro berechnet den marktüblichen Preis, schätzt ein, ob Wartungsturnus und -merkmale stimmen. Verwalter wissen danach, wo sie ansetzen können. Dieser E-Mail-Test ergänzt die bisherigen Serviceleistungen von LiftConsulting zur Überprüfung bestehender Verträge, Reparaturrechnungen und Wartungsleistung von Aufzugsanlagen. „Die Senkung der Betriebskosten steht bei allem im Mittelpunkt“, sagt Muth. „Dabei wollen wir als Fördermitglied die Verwalter unterstützen.“

R.M./B.E.

Kontakt: Tel. 0611/9507272
www.liftconsulting.de

Werte in der Diskussion

Partnerschaft



BFW Präsident Thomas Meier stellt die in Workshops erarbeiteten Werte und Handlungsgrundsätze für den Verband vor.

Partnerschaft, dieser Wert des BFW wird seit Jahren erfolgreich gelebt. Unsere Wertschöpfungspartner und auch die sonstigen Beteiligten der Immobilienwirtschaft schätzen, respektieren und achten uns deswegen. Partnerschaft heißt für uns ein Bemühen um ein Miteinander. Es mag sich zunächst ein wenig so anhören, als ob es ein anstrengendes Unterfangen ist, sich um ein Miteinander zu bemühen. Aber wir sind uns darüber im Klaren, dass der Volksmund schon sagt: „Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die keiner kann ...“ Wir Immobilienverwalter erfahren ja jeden Tag, wie schwierig es ist, die unterschiedlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Umso wichtiger ist es, zuverlässige und glaubwürdige Partnerschaften in der Immobilienwirtschaft zwischen den Beteiligten einzugehen. Nur so ist es möglich, den Wertschöpfungsprozess effizient zu gestalten. Und nur so gelingt es, sich nachhaltig am Markt zu positionieren und sich einen Mehrwert zu verschaffen. Damit wir die im Wettbewerb

so homogene Verwalterleistung, die oft nur über den Preiskampf ihren Absatz findet, über die Wertschöpfung an der Immobilie den Beteiligten messbar machen können.

Als Verband ist es uns wichtig zum Ausdruck zu bringen, dass die Mitglieder der Verband sind und nicht einzelne Funktionsträger, die dessen Geschicke möglicherweise unter Priorisierung ihrer individuellen Bedürfnisse steuern. Wir achten und respektieren dabei die Individualität des Einzelnen, wissend, dass dieser Grundsatz im Verhältnis der Funktionsträger zu den Mitgliedern – aber natürlich auch umgekehrt – gilt.

Nicht nur für die Immobilienwirtschaft, aber dort im Besonderen, trifft zu, dass sich das Nehmen und Geben wie auch in jeder anderen Beziehung zwischen Menschen auf Dauer die Waage halten sollen. Ist dem nicht so, ist die Beziehung gestört, und dies führt unweigerlich zu einem Ungleichgewicht des Sich-Wohlfühlens bei einem der Partner. Es ist deshalb eine Frage der Zeit, wann sich daraus Konsequenzen ergeben. Stimmt die Balance in einer Partnerschaft, wird sich dauerhaft Erfolg einstellen. Das ist der Anspruch, den wir als Verband haben, und dem wir auch in Zukunft im Sinne unserer Verbandskultur treu bleiben werden.

Meinungen

Es liegt oft an den einfachen Dingen

Wenn ich über Werte und unseren Alltag nachdenke, merke ich, dass es oft einfache Sachen sind, die nicht stimmen. Typisches Beispiel: Man spricht kritische Punkte an, bittet um Klärung, ein Rückruf wird zugesichert – und niemand meldet sich. Für ein Unternehmen ist ein solches Vorgehen absolut schädlich. Zu unserer Unternehmenskultur gehört, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet sind, für schnellstmögliche Behandlung der Probleme zu sorgen – wenn nötig, unser Netzwerk einzuschalten – und sofort bei den Kunden zurückzurufen. Übrigens auch am Wochenende. Das ist oberstes Gebot. Wir müssen ihnen durch unsere menschlichen Kontakte das sichere Gefühl geben, für sie da zu sein. Viele sind sehr dankbar, wenn man sich ihrer Probleme annimmt. Ich bin immer wieder erstaunt, wie einfach Menschen glücklich zu machen sind. Durch Kleinigkeiten. Denn oft geht es erst einmal nur darum. **Frank Hillemeier, Niederkassel**

Braucht der BFW eine Wertediskussion?

Der Klick in Wikipedia lehrt, dass der Begriff „Wert“ vieldeutig ist. Wenn der Vorstand des BFW eine „Wertediskussion“ anstößt, so muss man sich fragen, welcher Begriffsinhalt gemeint ist. Zur Auswahl könnte ein ethischer, ein philosophisch-psychologischer Ansatz oder auch – schließlich sind wir ein Unter-

nehmerverband – ein ökonomischer Ansatz stehen.

Betrachtet man die bisher vorgestellten Wertbegriffe „Glaubwürdigkeit“ und „Pünktlichkeit“, so deuten sie eher in die philosophisch-psychologische Richtung. Bei den beiden Begriffen handelt es sich um Selbstverständlichkeiten, bei denen man sich ernsthaft fragen muss, was es da zu diskutieren gibt; wer sah die Notwendigkeit, eine Diskussion anzustoßen? Aus der BFW AKTUELL 1/2007 erfahren wir, dass diese Werte vom Vorstand und den Landesbeauftragten „erarbeitet“ wurden. Dazu wurde eigens ein Workshop durchgeführt. Man fragt sich, ob die Beteiligten des Workshops für sich festgestellt haben, dass sie bisher nicht glaubwürdig und pünktlich gehandelt haben, oder ob sie das bei den Mitgliedern des Verbandes festzustellen glauben. Das Thema wird nun bereits in mehreren Beiträgen in BFW AKTUELL philosophisch beleuchtet. Die Krux mit der Philosophie ist, dass es sich um eine höchst komplexe Wissenschaft handelt, die für Laien jede Menge Fettnäpfchen bereithält. Und in die wurde in allen Beiträgen reichlich getreten.

Vielleicht aber geht es doch nur darum, als Verband etwas gemacht zu haben, das man als Pionierrolle bezeichnen kann. Das aber wäre zu banal und wirkt von außen anmaßend, vielleicht sogar lächerlich. Das Thema wäre wert gewesen, von einer Fachfrau/einem Fachmann in einem Artikel und/oder Vortrag beleuchtet zu werden. So wirkt die Aktion befremdlich und bewirkt das Gegenteil. Gut gemeint ist noch nicht gut gemacht.

Richard Kunze, Worms

Konsequenz nicht so einfach

Ich halte das im Verband erarbeitete Ergebnis für sehr gut, weil ein Wertemanagementsystem prinzipiell nötig ist. Aber es auf die eigene Verwaltung herunterzubrechen, ist nicht so einfach. Einiges ist schon selbstverständlich, anderes wird noch nicht so konsequent gehandhabt. Die eine oder andere mit dem WMS verbundene Richtlinie muss sich erst durchsetzen. Aber dafür gibt es in unserem Unternehmen gute Grundlagen.

Werner Brückner, Fürth

Alte Werte werden wieder wichtig

Dass jetzt über Vertrauen, Miteinander umgehen und anderes gesprochen wird, finde ich super. Darüber müssen wir im größeren Kollegenkreis mehr reden, bei uns im Raum Hannover passiert das schon. In meinem Unternehmen steht „dieses Werteprinzip“ vornan. Damit meine ich auch das Gefühl, zu einer Firma dazuzugehören – in einem kleinen Unternehmen ist das ganz persönlich möglich. Im Geschäftsalltag nur über E-Mails zu korrespondieren wird üblich – oft wäre das gesprochene Wort besser. Alte Werte werden in unserer hektischen, terminvollen Zeit wieder wichtig. Sieht man sich die Altersstruktur in den von uns betreuten Objekten an – Eigentümer sind immer mehr ältere Menschen – so wünschen sie keine schnelle online-Info, sondern persönliche Kontakte, die ihnen ein gutes Gefühl vermitteln. Der Werteverfall in unserer Gesellschaft kommt daher, dass wir das positive Miteinanderumgehen aus Zeitgründen zuwenig beachten.

Gudrun Busse, Hemmingen

BFW Fördermitglieder informieren

Hirler VAEPLAN: Die grüne Wiese auf dem Dach

Die Idee des grünen Dachs, geboren aus dem ökologischen Ansatz der 70er Jahre, überzeugt durch die einfache Formel „Bodenverlust wird Dachgewinn“. Dachbegrünung wird zunehmend als Maßnahme erkannt, die sowohl die unmittelbaren Gebäudefunktionen und das Wohnumfeld verbessert, als auch positiven Einfluss auf Siedlungsökologie und Kommunalwirtschaft ausübt. In der heutigen Ära, die stark von umweltorientierten Innovationen mit bautechnischem und bauphysikalischem Hintergrund bestimmt wird, erweist sich das Gründach als top-aktuell.



Ökologisches Highlight

Warm und kühl zugleich

Die integrierte Dämmschicht zusammen mit dem „grünen Pelz“ sorgt für winterlichen Wärmeschutz und sommerlichen Kühleffekt. Dachabdichtung und Dachkonstruktion sind Temperaturschwankungen in wesentlich geringerem Maß ausgesetzt, mögliche

Bauschäden und Wartungskosten sinken. Zudem bewirkt der mehrschichtige Aufbau einen deutlich verbesserten Brandschutz.



Klimapuffer

Schallreflexion wird gemindert, die Schallabsorption erhöht.

Der Bewuchs trägt zur Lärmdämpfung und -abschirmung bei. Ein Hauptumweltmanko der Stadt - der Lärm - sinkt nicht nur im begrünten Gebäude selber, sondern auch in der Umgebung. Die

Gründach contra Wüstenklima

Ökologische Ausgleichsflächen halten Stadtplaner zumindest bei größeren Bauprojekten für unausweichlich - mit dem Gründach wird diese Forderung elegant und effizient erfüllt. In unmittelbarer Nähe und vor allem in gleicher Ausdehnung entsteht neuer Lebensraum für Pflanzen und Tiere, nicht selten in höherer Qualität. Ein Plus ist auch die mögliche Reduzierung der Grundstücksgrößen und damit des Baulandbedarfs durch den Garten auf „höherer Ebene“. Schon einzelne Gründächer, umso mehr aber Dachbegrünungen umfangreicher Bauungen, verbessern die Luftqualität. Staub und Abgase werden gebunden, Luftverwirbelungen gemildert. Gründächer wirken als ausgleichende Puffer für das Stadtklima,

für Temperatur und Luftfeuchte. Wo statt der Wüste Vegetation entsteht, gehen die oberen und unteren Spitzenwerte zurück.

Der verringerte und gleichmäßigere Abfluss von Regenwasser übers Gründach entlastet nicht nur die häusliche Kanalisation - Entwässerungseinrichtungen lassen sich ökonomischer dimensionieren - sondern auch die öffentlichen Netze. Das ist ein wirtschaftlicher Vorteil für die Gemeinden und ein ökologischer: je weniger Tiefbau, desto besser für die Umwelt.



Die Investition in ein Gründach lohnt vielfach

Sowohl wirtschaftlich, gesellschaftlich als auch ökologisch betrachtet, hat das Gründach die Argumente auf seiner Seite. Die höhere Investition ist also gut angelegt.

Fragen Sie die Profis der Hirler VAEPLAN GmbH, wir beraten Sie und helfen Ihnen bei der Suche nach leistungsfähigen Handwerksunternehmen.

Kontakt: Hirler VAEPLAN GmbH, Bonndorf, Tel.: 07703/920-778, E-Mail: a.schnaase@vaeplan.de, www.vaeplan.de

Vermieterschutzkartei: Mietsicherheit für Ihre Immobilie



Aleksander Rasic

Angesichts sich wandelnder Wohnungsbedürfnisse und teilweise nicht mehr zeitgemäßer Wohnungen setzen sich viele Unternehmen intensiver mit dem Bestand und den Wünschen der Kunden auseinander.

Leerstände und Diskussionen um den Stadtumbau Ost und West zeigen, dass eine langfristige Sicherung der Vermietbarkeit nur durch bessere Nachfrageorientierung und Positionierung gegenüber der Konkurrenz möglich ist. Langjährige Mietverhältnisse werden öfter durch Generationswechsel, veränderte Sozialstruktur und Nachbarschaftskonflikte auf die Probe gestellt. Auch Verwalter kommen mit diesen Problemen in Berührung, vor allem wenn sie im Auftrag ihrer Eigentümer Mietverwaltung betreiben.

Bonität im Blick

Die VSK Vermieterschutzkartei mit Sitz in Leonberg hilft, sich über die Bonität von Mietinteressenten ein Bild zu machen. Mit 7,4 Mio registrierten Personen, einer 24 Stunden online-Datenbank, die sich permanent u.a. mit sämtlichen 687 Amtsgerichten abgleicht, sind unter Beachtung des Datenschutzes auch Auskünfte über ausländische Interessenten möglich. Ein „Frühwarnsystem auffälliger Mieter“ ist bundesweit angelegt. Verantwortung für das hohe Gut der Wohnimmobilien zu tragen, Vermietern Sicherheit und Kompetenz zu geben, sieht die VSK als ihre primären Aufgaben an. Mit wohnungswirtschaftlichen Dachverbänden existieren deshalb Kooperationen.

„BFW Mitgliedsunternehmen erhalten bei uns einen Preisvorteil von 15 Prozent“, erklärt Aleksander Rasic von der Geschäftsleitung. „Mit unserer BFW Fördermitgliedschaft wollen wir auch Verwaltern ein auf



Firmenzentrale in Leonberg

ihre aktuellen Anforderungen in der Praxis gerichtete Angebot machen.“

Buchbar ist auch eine Vermieter-Rechtsschutzversicherung - eine bislang so nicht vorhandene Versicherung, die sich aus den Erfahrungen der VSK Mitglieder speist und über die S-Finanzgruppe ÖRAG AG angeboten wird.

Kontakt: Tel: 07152/33126-0

Fax: 07152/33126-79

E-Mail: info@vermieterschutzkartei.de, www.vermieterschutzkartei.de

Peter Patt kommentiert Stadtumbau



Stadtumbau heißt regelmäßig Abriss. Ursachen sind die demografische Entwicklung oder wechselnde Nutzervorlieben. Davon sind nicht nur die Neuen Bundesländer betroffen, auch in der alten Bundesrepublik gibt es zunehmend entvölkerte Regionen mit Anpassungsdruck. Passt da unser wachstumsorientiertes Baurecht noch?

Wenn Baulücken bis zur Grundstücksgrenze, z.B. in Karrees, geschlossen werden, bedarf es der nachbarschaftlichen Zustimmung. Baumaße und Gestaltung sollen passen, ebenso Nutzung und Volumen. Was ist mit Abrissen? Nachbarn werden hier nicht gefragt, sanierte Häuser stehen plötzlich alleine wie letzte Zähne verfallener Gebisse. Urbanität fehlt hier, Erschließungen werden teurer oder uninteressant, die Immobilie wird entwertet. Wann wird das Baurecht entsprechend der demografischen Entwicklung geändert, fragt sich Peter.Patt@wohnungsverwalter.de

Neues WEG en detail in Potsdam

Auch zum 6. Potsdamer Verwaltertag steht das novellierte WEG im Mittelpunkt. Anfang September ist es zwei Monate in Kraft – Grund genug, in Details zu gehen und erste Praxiserfahrungen zu diskutieren. „Wir haben uns bewusst für den Schwerpunkt neues Wohnungseigentumsgesetz entschieden, obwohl es schon auf dem BFW Immobilien Kongress im Mai unser Hauptthema war“, erläutert Thorsten Woldenga, als neugewähltes BFW Vorstandsmitglied zuständig für Weiterbildung. Er hat bereits reiche Seminarerfahrungen als Organisator und Referent, kümmert sich mit um das Programm der Münsteraner Verwaltertage und war maßgeblich an der Konzeption des Berliner Kongresses beteiligt. „Aus der Potsdamer Tradition wissen wir, dass hierher viele Chefinnen und Chefs mit ihren Beschäftigten zur Weiterbildung kommen.



Das ist ein etwas anderer Teilnehmerkreis als zum zentralen Kongress.“ Nur auf den ersten Blick gleichen sich Themen. „Die Referenten in Potsdam werden Problemfelder für die Verwalter aufsplitten und detailliert Auswirkungen des WEG auf ihre Arbeit beleuchten“, erläutert Woldenga. „Zwar wird es noch keine Urteile zum WEG geben, aber die Anwälte unter unseren Referenten haben bis dahin die ersten Fälle auf dem Tisch.“ Da Thorsten Woldenga zum ersten Mal die Moderation des Potsdamer Verwaltertages übernimmt, hat Dr. Olaf Riecke mehr Zeit für seine „Paraderolle“, den Streifzug durch ausgewählte aktuelle Rechtssprechung. Woldenga ermuntert alle Verwalterkollegen aus der Region, die Potsdamer Veranstaltung als Chance wahrzunehmen, im neuen Recht sattelfest zu werden. Er selbst war nahezu jedes Jahr in Potsdam dabei. „Mir gefällt das konzentrierte Miteinander, dazu ist die Tagungstätte und ihre Lage am Templiner See einfach klasse.“ B.E.

Programm 6. Potsdamer Verwaltertag 3.9.2007 Kongresshotel am Templiner See

Unterstützt von ista Deutschland GmbH, NL Potsdam und Wärme GmbH Berlin in Kooperation mit dem Landesverband Freier Immobilien und Wohnungsunternehmen Berlin/Brandenburg e.V.

Schwerpunktthema: Das WEG in der Fassung vom 26.3.2007

9.30 Uhr Beginn	Eröffnung durch Thomas Meier und Regina Straubel
Prof. Dr. Florian Jacoby:	Teilrechtsfähigkeit der Eigentümergemeinschaft und Auswirkungen auf die Verwaltung
Prof. Dr. Martin Häublein:	Bauliche Veränderungen Teil I: neue Beschlussmöglichkeiten nach § 22 WEG
RA Jan-Hendrick Schmidt:	Bauliche Veränderungen Teil II: neue Möglichkeiten der Kostenverteilung
Karin Kauer, ista:	Die Heizkostenabrechnung
Dr. Oliver Elzer:	Sonstige Neuerungen bei der Kostenverteilung nach § 16 WEG
Thorsten Woldenga:	Wie muss die Beschluss-Sammlung aussehen?
Peter Waßmann:	Beschluss-Sammlung – was kann eine geeignete Immobilienverwaltungssoftware dazu leisten?
Podiumsdiskussion zu den Themen des Tages mit der Gelegenheit, Fragen zu stellen	
Moderation: Thorsten Woldenga	
Dr. Olaf Riecke:	Aktuelle WEG-Rechtssprechung
17.15 Uhr	Veranstaltungsende

Kurz und wichtig

Neue ordentliche Mitglieder

CASA GmbH Hausverwaltung in 59229 Ahlen
GEWOBA VB mbH in 10777 Berlin
Hausverwaltung auf Rügen in 18586 Ostseebad Göhren

Herzlichen Glückwunsch

... zur runden 60 für Klaus Peters, Achat Haus- und Grundstücksverwaltung GmbH in 10405 Berlin, und für Peter Rose, WARO Verwaltungs- und Immobilien GmbH in 67657 Kaiserslautern.
... zur runden 40 für Birte Timpe, Timpe Hausverwaltung und Immobilien in 30169 Hannover, und für Kerstin Stennmanns, Kerstin Stennmanns Immobilienverwaltung in 42477 Radevormwalde.
Der BFW gratuliert, wünscht Gesundheit und Erfolg.

Das WEG zum Nachlesen

Der BFW offeriert das neue WEG mit Erläuterung und Praxishinweisen handlich broschiert und kommentiert von Rechtsanwalt Rüdiger Fritzsche. Die 60seitige Fachpublikation bietet sowohl für die eigenen Mitarbeiter als auch für Beiräte wertvolle Informationen zu allen Neuerungen. Die Schutzgebühr beträgt 5 Euro pro Broschüre zuz. Versandkosten. Bei Bestellungen von mehr als zehn Stück wird ein Mengenrabatt von 50 % gewährt. Eine Druckvorlage, um das WEG im eigenen Corporate Design zu drucken, wird mit 200 Euro zuz. MwSt. berechnet. Bestellungen über BFW Geschäftsstelle oder www.wohnungsverwalter.de/shop

Impressum

Herausgeber: BFW Bundesfachverband Wohnungs- und Immobilienverwalter e.V.
Schiffbauerdamm 8
10117 Berlin
Tel.: 0 30/30 87 29 17
Verlag: Hammonia-Verlag GmbH
Tangstedter Landstraße 83 · 22415 Hamburg
Postfach 62 02 28 · 22402 Hamburg
Redaktionelle Betreuung: Bettina Erdmann
Pressebüro transit berlin.pro media
Torstraße 177 · 10115 Berlin · Tel.: 0 30/61 30 96 63
www.pressebuero-transit.de
Bildnachweis: Fotos BFW, Firmenarchive
Druck: rewi-Druckhaus, Reiner Winters GmbH
Wiesenstraße 11
57537 Wissen
Vorbehalt: Alle Berichte und Informationen sind nach bestem journalistischen Fachwissen zusammengetragen und recherchiert worden, eine Garantie für die Richtigkeit und eine Haftung kann nicht übernommen werden.